

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/20

Datum: 09.08.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0659

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			

Betreff: Eckdatenbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023

Beschlussentwurf:

Der HFA nimmt die anliegenden Anträge mit dem Ziel

- a) einer Kapitalerhöhung in der TroiKomm um 5.000.000 Euro und
- b) einer Förderung des Klimaschutzes in kleinen und mittleren Unternehmen

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis und verweist sie in die Beratungen des HFA über die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: Nein

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird voraussichtlich in den Rat am 19.09.2023 eingebracht und soll in dieser Sitzung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen werden. Nach Abschluss der Prüfung wird das Jahresergebnis 2022 durch den Rat gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung NRW) festgestellt. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO. Die Beschlussfassungen darüber sind für Dezember 2023 eingeplant.

Die Verwaltung beabsichtigt dem Rat zu empfehlen, den zu erwartenden Jahresüberschuss 2022 zunächst vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen und somit eine Stärkung des Eigenkapitals der Stadt Troisdorf im Haushaltsjahr 2023 herbeizuführen.

Die anliegenden Anträge sind als Eckdatenbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 gestellt, so dass die Beratung darüber im Rahmen der Aufstellung

des Haushaltsplanes 2024/2025 losgelöst von der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 erfolgen kann.

Finden die anliegenden Anträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024/2025 eine Mehrheit im Rat, sind diese in den Haushalt als planmäßige Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben einzustellen und in den Haushaltsjahren 2024/2025 auszuführen. Eine Finanzierung aus der Verwendung der Ausgleichsrücklage ist dabei grds. nicht ausgeschlossen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer